

Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

Tierhaltererklärung

als Voraussetzung zum Verbringen von Rindern, Schafen und/oder Ziegen aus dem reglementierten Gebiet nach außerhalb des Gebietes gemäß VO zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit vom 31.08.2006

Tierhalter/in	
Registriernummer:	
Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	Telefax:

Die nachfolgend aufgeführten Tiere wurden

am _____ von _____
(Person, die die Behandlung durchgeführt hat)

mit dem Repellent _____ behandelt,
(Name Präparat und Hersteller)

am _____ serologisch mit negativem Ergebnis untersucht,

am _____ virologisch mit negativem Ergebnis untersucht .

Die Blutprobe wurde am _____ durch _____
Tierärztin/Tierarzt entnommen.

Mir ist bekannt, dass eine diesbezüglich nicht richtige Auskunft nach § 76 Abs. 2 Nr. 5 i.V. mit § 73 Abs. 2 des Tierseuchengesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einem Bußgeld bis zu 25.000 € geahndet werden kann.

Rinder:

Ohrmarke	Ohrmarke	Ohrmarke

Schafe (Anzahl und Ohrmarkennummer): _____

Ziegen (Anzahl und Ohrmarkennummer): _____

Transporteur (Name und Anschrift): _____

Transportdatum: _____

Ort, Datum

Unterschrift